

## **Förderfähigkeit von Vorhaben**

Die **Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014** (Fassung vom 01.01.2019) unterscheidet zwischen investive und nicht investive Vorhaben.

Nicht in jedem Ortsteil innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Westerzgebirge sind sowohl investive als auch nicht investive Vorhaben förderfähig. Der Unterschied zwischen investiven und nicht investiven Vorhaben wird anhand der Auflistung von förderfähigen Ausgaben verdeutlicht.

### **Auszüge aus der RL LEADER/2014**

#### Teil B, Ziffer II, Nummer 2.2.1

Für **investive Vorhaben** sind folgende Ausgaben förderfähig: [...]

- a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur,
- b) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen,
- c) allgemeine Kosten etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien,
- d) immaterielle Investitionen, wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken,
- e) Kosten der Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau einer NGA-Breitbandversorgung.

**Ausnahmen** bilden die unter Teil B, Ziffer I, Nummer 1 der Richtlinie geregelten Grundsätze.

#### Teil B, Ziffer II, Nummer 2.2.2

Für **nicht investive Vorhaben** mit laufenden Kosten sind folgende Ausgaben förderfähig: [...]

- a) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
- b) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
- c) Netzwerkkosten,
- d) Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen des EPLR 2014 - 2020 oder dessen Zielen verbunden sind.

**Ergänzend ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Westerzgebirge zu beachten!**